

Anlage 1 zu „Satzung über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und seiner Einrichtungen für die Ortsgemeinde Siesbach vom 14. September 2023“

Datum: 14.09.2023

Der Ortsgemeinderat Siesbach legt die Gebühren (Euro) für die Benutzung der Räumlichkeiten einschließlich der Toilettenanlage im Gemeinschaftshaus wie folgt fest:

Grundsätzlich erfolgt die Übergabe der Räumlichkeiten am Vortag der Veranstaltung – die Rückgabe der Räumlichkeiten erfolgt am auf die Veranstaltung folgenden Tag – diese Tage gelten nicht als Nutzungstage (NT)

Gemeindesaal mit Küche, Getränkeraum (Saal) und Zwischenraum	
Siesbacher	60,00 / NT
Auswärtige	120,00 / NT
Nebenzimmer / Gaststätte, Küche und Getränkeraum (Küche)	
Siesbacher	30,00 / NT
Gaststätte mit Küche und Getränkeraum (Küche)	
Siesbacher	20,00 / NT
Grill / Backes (Siesbacher)	10,00 / NT

Die ablesbaren Nebenkosten werden wie folgt berechnet:

Strom	0,80 pro Kilowattstunde
Wasser	7,00 pro Kubikmeter

Bei Nutzung des Gemeindesaales und bei alleiniger Nutzung des Grill/Backes wird eine Pauschale für Strom- und Wasserverbrauch (Toilettenanlage / Vorraum) in Höhe von 10,00 Euro / NT erhoben.

Die Reinigungsgebühr für die Toilettenanlage beträgt 20,00 Euro (entfällt bei eigener Reinigung)